

Kulturgutschein Abrechnung

Name/Organisation:

Adresse:

Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft
HR Kultur und Wissenschaft
Landhaus Alt – Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Auslösung

Ich ersuche um die Überweisung des Gegenwertes der beiliegenden zu gegenverrechnenden Kulturgutscheinen in der Höhe von

€

auf folgendes Konto:
Kontoinhaber:

IBAN: AT

Bank:

Ich bestätige, dass ausschließlich von mir persönlich hergestellte Werke/Objekte laut Kooperationsvertrag mit den Kulturgutscheinen abgerechnet werden.

Missbräuchlich angenommene Gutscheine werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung nicht entgegengenommen und können nicht ausbezahlt werden.

Ich bestätige, dass die Gutscheine im Entwertungsfeld unterzeichnet wurden.

....., am.....

.....

Unterschrift

Nachfolgende Informationen sind zwingend bekannt zu geben:

FOTO vom verkauften Werk/Objekt

Titel:

Technik:

Format:

Entstehungsjahr:

Verkauft am:

Verkaufspreis:

Gutscheinwert: € 10,-

Gutscheinwert: € 20,-

Lfd. Nummer (von – bis):

Lfd. Nummer (von – bis):

Stückanzahl der Gutscheine:

Stückanzahl der Gutscheine:

Gesamtbetrag: €

Gesamtbetrag: €

Gutscheinwert: € 50,-

Gutscheinwert: € 100,-

Lfd. Nummer (von – bis):

Lfd. Nummer (von – bis):

Stückanzahl der Gutscheine:

Stückanzahl der Gutscheine:

Gesamtbetrag: €

Gesamtbetrag: €

Datenschutzmitteilung:

Die Kooperationspartnerin oder der Kooperationspartner nimmt zur Kenntnis, dass das Land Burgenland berechtigt ist, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Kooperationsvertrages anfallenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Kontonummer, Unterschrift) zu verwenden, wenn dies für die Abwicklung des Fördergegenstandes und für Kontrollzwecke erforderlich ist. Die Daten dienen ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung der Kulturgutscheinabrechnung. Die Kooperationspartnerin oder der Kooperationspartner nimmt weiters zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU nach den unionsrechtlichen Bestimmungen sowie sonstigen örtlich und sachlich zuständigen Prüforganen, oder den von diesen für die Kontrolle Beauftragten übermittelt oder offengelegt werden müssen. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt. Die Kooperationspartnerin oder der Kooperationspartner ist darüber informiert, dass sie oder er unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten hat. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Die personenbezogenen Daten werden zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Bei Fragen oder Anliegen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann sich die Kooperationspartnerin oder der Kooperationspartner wenden an:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt; E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at; Web: www.burgenland.at/datenschutz.

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Burgenland, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, zu wenden.